



N i e d e r s c h r i f t
über die 105. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 28. Oktober 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/356](#)
dazu: Eingaben 02909/03/17, 00234/03/18, 00234/03/18-001, 00341/03/18,
00487/03/18, 00634/03/18, 00711/03/18, 00957/03/18,
01523/03/18 und 01585/03/18
Verfahrensfragen..... 7
2. **Sektorenkopplung fördern - marktwirtschaftliche Instrumente nutzen**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2027](#)
Mitberatung 9
Beschluss..... 9
3. **Vorlagen**
Vorlage 315 (MWK) Großgeräteprogramm (Haushalt 2020) - Epl. 06, Kapitel
0604, TGr. 80 bis 83, Hochschule: Medizinische Hochschule
Hannover
hier: Unterlagen gern. § 24 Abs. 3 LHO..... 11
Vorlage 316 (MF) Haushaltsplan 2020; Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel
2011, TGr. 64 (Ifd. Nr. 34 in den Erläuterungen),
Justizzentrum Osnabrück, 2. BA, 1. Teilmaßnahme 11

4. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#)

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einbringung 13

Allgemeine Aussprache 20

Einzelberatung (dazu: Vorlage 321, Teile 1 bis 6)..... 29

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
7. Abg. Dr. Dörte Liebethuth (SPD)
8. Abg. Christian Fühner (CDU)
9. Abg. Eike Holsten (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (zeitw. vertr. d. Abg. Bernd Busemann) (CDU)
11. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
12. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
13. Abg. Ulf Thiele (CDU)
14. Abg. Christian Grascha (FDP)

Von der Landesregierung:

Minister Thümler (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentarier Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Beschäftigter Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.16 Uhr bis 12.24 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 21. bis 23., 98., 99. und 100. Sitzung.

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** kam überein, die Schlussberatung zum Haushaltsgesetzentwurf 2021 ([Drs. 18/7175](#) neu) einschließlich der Einzelpläne und zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes ([Drs. 18/7357](#)) vom 25. November 2020 auf den 26. November 2020 zu verlegen. Die im Sitzungsterminplan für den 25. November 2020 vorgesehene Sitzung entfällt.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/356](#)

ohne erste Beratung überwiesen in der 8. Sitzung am 27.02.2018

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfSGuG

zuletzt beraten: 11. Sitzung am 11.04.2018

dazu: Eingaben 02909/03/17, 00234/03/18, 00234/03/18-001, 00341/03/18, 00487/03/18, 00634/03/18, 00711/03/18, 00957/03/18, 01523/03/18 und 01585/03/18

Verfahrensfragen

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) wies darauf hin, dass die bereits am 11. April 2018 vom Sozialausschuss erbetene Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf immer noch nicht vorliege, da dieser noch auf die endgültige Auswertung der Erfahrungen mit der pauschalen Beihilfe in Hamburg warte. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die zehn in die Beratung einbezogenen Eingaben noch nicht beschieden worden seien, schlage er vor, die Landesregierung um eine Unterrichtung über Erfahrungen anderer Bundesländer mit einer Öffnung der gesetzlichen Krankenversicherung für Beamte, über die Anzahl der Beamten, die davon Gebrauch machten, und über die sich daraus ergebenden finanziellen Folgen in einer seiner Sitzungen im Januar 2021 zu bitten. - Der **Ausschuss** beschloss entsprechend.

Tagesordnungspunkt 2:

Sektorenkopplung fördern - marktwirtschaftliche Instrumente nutzen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2027](#)

direkt überwiesen am 08.11.2018

federführend: AfUEBuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in geänderter Fassung)

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Antrag mit Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE, FDP

Tagesordnungspunkt 3:

Vorlagen

Vorlage 315

Großgeräteprogramm (Haushalt 2020) - Epl. 06, Kapitel 0604, Titelgruppe 80-83 Hochschule: Medizinische Hochschule Hannover hier: Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO

*Schreiben des MWK vom 13.10.2020
Az.: 45-19-20-L-01, 45-19-20-L-02*

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage ohne Aussprache einvernehmlich zu.

Vorlage 316

Haushaltsplan 2020; Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 64 (Ifd. Nr. 34 in den Erläuterungen), Justizzentrum Osnabrück, 2. BA, 1. Teilmaßnahme

*Schreiben des MF vom 14.10.2020
Az.: 21 14-04032-1-7*

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage ohne Aussprache einvernehmlich zu.

Tagesordnungspunkt 4:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Zu a) *erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020
federführend: AfHuF; mitberatend: ständige Ausschüsse*

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 09.09.2020
federführend: AfHuF; mitberatend: ständige Ausschüsse*

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einbringung

Minister **Thümmler** (MWK): Wir alle kennen mittlerweile das Verfahren zur Einbringung des Haushalts, dennoch sind wir in diesem Jahr weit entfernt von einer „Normalität“. Heute findet auch ein weiteres Gespräch der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten zur aktuellen Corona-Lage statt, dessen Ergebnisse voraussichtlich leider erhebliche Auswirkungen auf den Bereich der Kultur haben werden.

Die aktuellen Infektionszahlen verdeutlichen, dass wir uns weiterhin inmitten einer globalen Pandemie befinden, die ihre Spuren in unserem Alltag, unseren Hochschulen, unseren Forschungseinrichtungen, unseren Kultureinrichtungen und eben auch in unserem Haushalt hinterlassen hat.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 steht stark unter dem Eindruck der Pandemie. Nach zwei Nachtragshaushalten in Milliardenhöhe ist der Spielraum für den kommenden Haushalt deutlich geringer als noch vor wenigen Monaten gedacht.

Anstelle von Haushaltsüberschüssen müssen wir uns nun mit einer Neuverschuldung und globalen Minderausgaben auseinandersetzen. Die Landesregierung stellt sich dieser Herausforderung; allerdings - das möchte ich an dieser Stelle sagen - belastet mich als Wissenschaftsminister die Tatsache, dass die globale Minderausgabe auch im Bereich der Hochschulen erbracht werden muss, durchaus.

Für das MWK bedeutet das eine zusätzliche Einsparverpflichtung in Höhe von 7,439 Mio. Euro ab 2021 ff. Diese Einsparung muss zusätzlich zu der ohnehin bereits vorhandenen globalen Minderausgabe in Höhe von 4,38 Mio. Euro pro Jahr erbracht werden. Zusätzlich muss - das wurde im Rahmen des letzten Haushaltsaufstellungsverfahrens beschlossen - eine Einsparung von rund 20 Mio. Euro erwirtschaftet werden, sodass wir insgesamt eine globale Minderausgabe in Höhe von etwas über 30 Mio. Euro zu verkraften haben. Das ist durchaus ein tiefer Einschnitt in unseren Haushaltsbereich.

Zur Erbringung der ressortspezifischen Zuschussbedarfe aus dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 und eines Teils unserer alten globalen Minderausgabe - wie gesagt: insgesamt geht es um rund 20 Mio. Euro - mussten wir die Globalzuführungen an die Hochschulen ab 2021 dauerhaft um 1,0 % kürzen. Ausgenommen sind die HBK und die HMTMH. Hintergrund ist die relativ geringe Größe der Haushalte dieser beiden Hochschulen: Wenn man dort um 1 % kürzen würde, wären im Verhältnis relativ viele Stellen betroffen, und die Ausstattung mit Stellen ist ohnehin nicht üppig. Dementsprechend wäre eine solche Kürzung für diese beiden Hochschulen überhaupt nicht leistbar, und deswegen haben wir sie ausgenommen.

Das Ausgabevolumen des Ihnen vorliegenden Entwurfs des Einzelplans 06 ist im Vergleich zum Haushaltsplan 2020 nahezu konstant geblieben, wenn man ihn um haushaltstechnische Veränderungen - in diesem Fall eine Umbuchung der BAföG-Mittel, die im Einzelplan 06 aufgebaut worden sind, wodurch das Ausgabevolumen um 8,24 %, also um 287,5 Mio. Euro, steigt - bereinigt.

In den folgenden Diskussionen und Debatten zum Haushalt müssen wir uns also darüber im Klaren sein, dass nicht alles, was wünschenswert ist, auch umsetzbar ist. Prioritäten müssen zwingend gesetzt und rechtliche Verpflichtungen umgesetzt werden.

Gleichzeitig sollten wir uns vor Augen führen, wie viel wir in diesem Jahr bereits erreichen konnten, um unser Land erfolgreich durch diese Krise zu steuern. Das verdanken wir in besonderem Maße Ihnen als Haushaltsgesetzgeber.

Ich möchte nun kurz die *Maßnahmen aus dem ersten und zweiten Nachtragshaushalt 2020* vorstellen.

Das MWK hat sich bei den Verhandlungen zum ersten und zweiten Nachtragshaushalt 2020 massiv dafür eingesetzt, die Auswirkungen der Pandemie für alle Bereiche unseres Ressorts abzumildern und durch aktive Unterstützung der Forschung zur Bewältigung der Krise beizutragen.

Rund 47 Mio. Euro hat das MWK aus dem ersten Nachtragshaushalt erhalten. Der Großteil davon, also rund 20 Mio. Euro, kam unseren beiden Unikliniken MHH und UMG zugute. Dieses Geld ist sinnvoll investiert; denn unsere Unikliniken sind Schutzwälle unseres Gesundheitssystems, insbesondere in der aktuellen Situation. Die Unikliniken haben in den letzten Monaten nicht nur außerordentlich viele Menschen mit einer COVID-19-Infektion behandelt, sie haben insbesondere auch die schweren und komplizierten Fälle aufgefangen.

Die Unikliniken sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass unser Land bisher so gut durch die Pandemie gekommen ist. Für den unermüdlichen Einsatz der Pflege- und Fachkräfte danke ich an dieser Stelle sehr herzlich. In den Dank einbeziehen möchte ich ausdrücklich auch alle Studierenden an den Uniklinken, die sich bereitgefunden haben, sofort mit in die ärztliche bzw. pflegerische Versorgung einzusteigen.

Mit dem zweiten Nachtrag kamen nochmals ca. 227 Mio. Euro für unsere Einrichtungen und für die Hochschulen hinzu. Dazu ist anzumerken, dass davon 18 Mio. Euro wieder abzuziehen sind, die im Einzelplan 13 enthalten sind, nämlich die Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen im Hochschulbereich.

In vielen Fällen läuft bereits das Antragsverfahren beim MF. Finanzmittel, z. B. für die MHH und UMG, konnten bereits ausgezahlt werden.

Insgesamt reden wir damit über ein Volumen von rund 275 Mio. Euro, das unserem Ressort zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie in diesem Jahr zusätzlich zur Verfügung gestellt wurde.

Zum Teilbereich Kultur:

Ziel ist und bleibt es, unsere kulturelle Vielfalt in Niedersachsen zu bewahren und zukunftssicher aufzustellen. Das gilt für die kulturellen Einrichtungen ebenso wie für die vielen Kulturschaffenden in unserem Land.

Im ersten Nachtragshaushalt wurden für die Liquiditätssicherung für Kultureinrichtungen insgesamt 10 Mio. Euro bereitgestellt, die eine entsprechende Wirkung entfaltet haben. Die Kultureinrichtungen haben das Pandemiegeschehen bisher soweit überstanden; in der zweiten Welle der Pandemie wird die Lage allerdings kritisch, sodass man darüber nachdenken muss, ein weiteres Programm aufzulegen, um die Einrichtungen sozusagen durch den Winter und den Frühling zu kriegen. Denn die Pandemie wird Anfang nächsten Jahres noch nicht vorbei sein - auch nicht, wenn es dann bereits einen Impfstoff gibt. Das Pandemiegeschehen wird uns weit in das nächste Jahr hinein begleiten, und die finanziellen und gesellschaftspolitischen Auswirkungen werden uns noch viel länger begleiten.

Der zweite Nachtragshaushalt sieht 10 Mio. Euro für Soloselbstständige sowie 10 Mio. Euro für die Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen vor. Die Mittel fließen zwar ab, allerdings nicht in hoher Geschwindigkeit, was angesichts der aufkommenden zweiten Welle der Pandemie auch nicht verwunderlich ist. Deswegen haben wir mit Blick auf das Programm für die Soloselbstständigen entschieden, dass die Förderung bis Ende 2021 verlängert wird - vorgesehen war ursprünglich Ende März 2021.

Zudem stehen im zweiten Nachtragshaushalt Mittel in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro zur Kompensation von Einnahmeausfällen an den Staatstheatern Braunschweig und Oldenburg sowie an den Landesmuseen zur Verfügung.

Zu den Landesmuseen folgende Information: Nach der Wiedereröffnung der Museen sind die Besucherzahlen erfreulicherweise angestiegen.

Das Landesmuseum Oldenburg hat beispielsweise gerade vorgestern den 50 000. Besucher in diesem Jahr empfangen. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen, vor dem Hintergrund des Lockdowns im Frühjahr und der Tatsache, dass in dieser Zeit keine Besuche aus Schulen stattgefunden haben, ist das durchaus bemerkenswert; normalerweise liegen die Zahlen zu diesem Zeitpunkt bei 70 000 bis 80 000 Besuchern. Das zeigt, dass die Öffnung von Museen auch bei einem Pandemiegeschehen funktioniert, weil dort die Abstände und die übrigen Hygienemaßnahmen eingehalten werden können.

Damit greifen wir der Kultur in Niedersachsen mit mehr als 30 Mio. Euro unter die Arme. Hinzuzufügen ist, dass aus dem Wirtschaftsförderfonds in der ersten Phase, als das noch über das eigene Landesprogramm gelaufen ist, fast 60 Mio. Euro an die Kulturschaffenden in Niedersachsen ausgezahlt worden sind.

Zum Teilbereich Hochschulen einschließlich Hochschulbau:

Im zweiten Nachtragshaushalt wurden Mittel in Höhe von 120 Mio. Euro für Sanierungsmaßnahmen an Hochschulen in Hannover, Braunschweig und Göttingen bereitgestellt. Diese Maßnahmen wurden zur Unterstützung der Bauwirtschaft und zur Vermeidung von COVID-19-Pandemiebedingten Konjunkturerinbrüchen vorgezogen.

Für pandemiebedingte Erlösausfälle haben die UMG und die MHH aus den Mitteln des zweiten Nachtrags bislang insgesamt rund 36 Mio. Euro an Ausgleichszahlungen erhalten. Wenn zukünftig wieder Krankenhausbetten freigehalten werden müssen, wird die Bilanz wieder weiter ins Minus rutschen. Wir hoffen darauf, dass der Bund seiner Verantwortung in diesem Bereich gerecht wird und die Zahlungen für den Krankenhausbereich, die jetzt ausgelaufen sind, fortsetzt, und zwar gestaffelt nach Krankenhausarten. Denn im Universitätsklinikbereich sind die Kosten deutlich höher als in anderen Krankenhäusern.

Für die wichtige Digitalisierung an den Hochschulen sind bis zu 18 Mio. Euro vorgesehen. Hiervon werden die Hochschulen auch im kommenden Jahr noch profitieren können. Da wir auch Mittel aus dem niedersächsischen Vorab gangbar gemacht haben, reden wir hier über knapp 25 Mio. Euro, die für Digitalisierung an den Hochschulen unter dem Stichwort „Hochschule.digital Niedersachsen“ zur Verfügung gestellt werden. Da die

Hochschulen bereits in den vergangenen Jahren viel im Bereich Digitalisierung erreicht haben, müssen wir hier nicht neu ansetzen, sondern wir verbessern das System dort, wo es Schwächen zeigt, bzw. führen unterschiedliche Systeme an den Hochschulen zu einem einheitlichen Landesystem zusammen. Die Gespräche mit der LHK über dieses Thema laufen ganz hervorragend. Wir befinden uns diesbezüglich in einem sehr engen und konstruktiven Austausch. An dieser Stelle möchte ich auch die VolkswagenStiftung ausdrücklich loben, die sehr schnell bereit war, eine Förderlinie entsprechend umzuschichten. Das Kuratorium hat dem zugestimmt, sodass wir sehr schnell in der Lage waren, hier Hilfen zur Verfügung zu stellen.

Zum Teilbereich Forschung:

Die niedersächsische Forschung hat mit dem ersten Nachtrag rund 16 Mio. Euro erhalten, um die Bekämpfung des Virus mit der im Land gut aufgestellten Infektionsforschung sofort anzugehen.

Insgesamt wurden 16 Forschungsprojekte in kürzester Zeit und mit einem schlanken Verfahren bewilligt. Sie reichen von der genauen Analyse des Virus über antivirale Zugänge bis hin zu Vorarbeiten für die Impfstoffentwicklung.

Dazu möchte ich Folgendes zusammengefasst darstellen:

Seit mehr als einem halben Jahr bestimmt nun die COVID-19-Pandemie nahezu alle Bereiche unseres beruflichen wie privaten Alltags, und auch die Infektionsforschung hat sich auf dieses Virus fokussiert. Die genannten 16 Projekte - je zur Hälfte mit Projektlaufzeiten von 12 bzw. 24 Monaten - werden durch Landesmittel aus dem ersten Nachtragshaushalt 2020 gefördert.

Das Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, hat zu Beginn dieses Monats die klinische Prüfung mit dem Impfstoff MVA-SARS-2-S gegen COVID-19 genehmigt. Der Vektor-Impfstoff wurde von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF, Geschäftsstelle auf dem Campus des HZI, Braunschweig) und der IDT Biologika GmbH entwickelt und wird in der ersten klinischen Phase auf seine Sicherheit, Verträglichkeit und auf seine spezifische Immunantwort gegen den Erreger untersucht. In Kooperation mit Michael Houghton, der gerade mit dem Nobelpreis in Medizin ausge-

zeichnet wurde, bewerten Forscherinnen und Forscher am HZI zurzeit c-di-AMP als Adjuvants für ein Impfstoff-Antigen, das von der Rezeptor-Bindungsdomäne des Spike-Proteins stammt. Sie sind also sozusagen dabei, diese Rezeptoren unschädlich zu machen.

Ein weiteres Beispiel, das ich erwähnen möchte, ist das Start-up YUMAB, eine Ausgründung der TU Braunschweig, das auf die Entwicklung von menschlichen Antikörpern spezialisiert ist. Es isolierte den ersten Wirkstoff-Kandidaten, der nachweislich aus Patientenmaterial gewonnenen infektiösen SARS-CoV-2-Virus neutralisiert. Es ist uns gelungen, in einem sehr schnellen und konzentrierten Verfahren gemeinsam mit der NBank Wagniskapital dafür zur Verfügung zu stellen. Jetzt folgt die Phase der klinischen Prüfung - dafür sind noch einmal immense Mittel erforderlich. Wir sind dabei, dem Unternehmen zu helfen, diese Mittel zu heben. Die Aussichten darauf, dass der Wirkstoff tatsächlich wirkt, liegen bei etwas über 10 % - das ist für einen Wirkstoff in dieser Form ein sehr guter Wert. Das wird auch europaweit so gesehen. Wir glauben, dass hier ein Erfolg möglich ist.

Diese Beispiele zeigen, dass die Mittel, die wir einsetzen, schnell Wirkung entfalten. Denn wir haben nicht bei null angefangen, sondern waren in der Infektionsforschung in Niedersachsen bereits ganz vorne.

Das Sondervermögen des zweiten Nachtrags Haushalts sieht weitere Mittel von bis zu 18 Mio. Euro für die Forschung vor, insbesondere für die Etablierung des Infektionsforschungsnetzwerkes Niedersachsen (COFONI) mit 8,4 Mio. Euro.

Diese Investitionen sollten wir im Hinterkopf behalten, wenn wir in den kommenden Monaten über den Haushaltsplanentwurf 2021 sprechen werden. Denn damit begeben wir uns auf den Weg, ein niedersachsenweites Netzwerk aufzubauen, um die Forschungsaktivitäten in Göttingen, Braunschweig, Hannover und Oldenburg zielgerichtet zu bündeln.

Haushaltsplanentwurf 2021

Teilbereich Kultur

Landeskultureinrichtungen - Verstetigung der politischen Liste Kultur 2020

Zum Haushaltsplanentwurf 2021 konnten einmalig Mittel für einige Maßnahmen im Kulturbereich,

die sich zuletzt auf der politischen Liste 2020 befanden, für ein weiteres Jahr veranschlagt werden:

- Projekt „Wir machen die Musik“ (500 000 Euro),
- Landesmusikrat und Landesmusikakademie (75 000 Euro),
- Zuschüsse an die Landschaften: Stärkung von Niederdeutsch (350 000 Euro) und Saterfriesisch (30 000 Euro),
- Zuschüsse an die Säule „Kultur und Bildung“ für die Theaterpädagogik (250 000 Euro),
- Finanzhilfe an Einrichtungen der Erwachsenenbildung auf kommunaler Ebene/VHS (990 000 Euro), für Landeseinrichtungen (732 000 Euro) und Heimvolkshochschulen (333 000 Euro).

Zudem konnte eine einmalige Aufstockung der institutionellen Förderung der Landschaften und Landschaftsverbände in Höhe von 280 000 Euro für das Jahr 2021 erreicht werden.

Staatstheater

Für alle drei Staatstheater sind im Haushaltsplanentwurf 2021 für das Jahr 2021 Personalkostensteigerungen in Höhe von insgesamt 2,29 Mio. Euro berücksichtigt. Die Tarifvorsorge für die Staatstheater in Braunschweig und Oldenburg ist ab dem Jahr 2022 im Einzelplan 13 veranschlagt - künftig wird sich die Tarifvorsorge im Übrigen für alle Einrichtungen, auch für die Hochschulen, im Einzelplan 13 wiederfinden. Das hat zum Teil an den Hochschulen zu Irritationen geführt, die geglaubt haben, dass ihre Hochschulkapitel abgesenkt worden sind. Das ist aber nicht der Fall.

Für das Staatstheater Hannover ist die Tarifvorsorge weiterhin im Ansatz enthalten.

Landesmuseen

Für alle drei Landesmuseen sind die Personalkostensteigerungen im Haushaltsplanentwurf 2021 enthalten.

Für die Landesmuseen Braunschweig sind außerdem Mittel in Höhe von 124 000 Euro jährlich für die Anmietung eines Depots veranschlagt - zunächst für Freizehung des Vieweg-Hauses während der Sanierungsarbeiten; später steht

das Depot auch den anderen Einrichtungen der Landesmuseen Braunschweig für die Einlagerung von Exponaten zur Verfügung. Bis dahin genutzte Depots werden aufgelöst.

Nicht staatliche Museen

Für das Haushaltsjahr 2021 ist es gelungen, eine einmalige Erhöhung des Zuschusses an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg um 200 000 Euro zu erreichen.

Kulturhauptstadt

Für die Erstellung der Unterlagen für die Bewerbung der niedersächsischen Städte Hannover und Hildesheim als europäische Kulturhauptstadt 2025 wurden bereits zum Haushaltsjahr 2020 für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 500 000 Euro veranschlagt. Sollte eine der beiden niedersächsischen Städte heute - die Entscheidung fällt gegen 13 Uhr - den Titel gewinnen, so sind insgesamt weitere 25 Mio. Euro vorgesehen. Wir sind hier also sehr gut vorbereitet.

Teilbereich Hochschulen und Wissenschaft

Akademisierung Gesundheitsberufe

Psychotherapie

Das neue Psychotherapeutengesetz des Bundes ist zum 1. September 2020 in Kraft getreten. Die Umsetzung an den Hochschulen muss dementsprechend für die neu startenden Kohorten der Bachelorstudiengänge bereits zum Wintersemester 2020/21 erfolgen. - Dazu die Randbemerkung: Die für die Maßnahmen notwendigen Mittel hat der Bund allerdings nicht zur Verfügung gestellt.

Das Studium nach dem neuen Psychotherapeutengesetz gliedert sich zukünftig in einen umgestalteten Bachelorstudiengang der Psychologie und einen vollständig neuen Masterstudiengang Psychotherapie. Somit ist das Studium nach neuem Recht deutlich aufwendiger und damit auch teurer als nach altem Recht. - Dazu erneut die Randbemerkung: Der Bund zahlt aber trotzdem nicht.

Dennoch werden wir die Umsetzung schultern; denn hier geht es nicht zuletzt um das Patientenwohl und um Versorgungssicherheit. Außerdem werden wir die bestehenden Kapazitäten im Bereich Psychologie/Psychotherapie bedarfsgerecht ausbauen.

Unsere Standorte - die TU Braunschweig, die Uni Göttingen, die Uni Hildesheim und die Uni Osnabrück - arbeiten bereits mit Hochdruck an der Umsetzung. Hierfür bin ich allen Beteiligten, die sich diesem Prozess stellen, sehr dankbar.

Als zusätzliche Mittel stellen wir hierfür aufwachsend ab 2021 zunächst 3,9 Mio. Euro, ab 2023 jährlich 6,8 Mio. Euro zur Verfügung.

Pflegepädagogik

In Niedersachsen fehlen bereits jetzt Pflegepädagoginnen und -pädagogen an berufsbildenden Schulen und Schulen des Gesundheitswesens. Der aktuelle Mangel an Pflegelehrkräften wird sich in den folgenden Jahren womöglich noch verschärfen. Deshalb richten wir bis zu 50 Masterstudienplätze in der Pflegepädagogik ein. Ein entsprechender Masterabschluss stellt nach dem Pflegeberufereformgesetz zukünftig eine zwingende Qualifikation für die Pflegelehrkräfte nicht nur an öffentlichen berufsbildenden Schulen, sondern auch an privaten Pflegeschulen dar.

Die für die zusätzlichen Studienplätze zur Verfügung gestellten Mittel belaufen sich in 2021 auf 0,76 Mio. Euro, aufwachsend auf 1,3 Mio. Euro jährlich ab 2023.

Hebammen

Mit dem Hebammengesetz des Bundes, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, wurde die bisherige berufsfachschulische Hebammenausbildung vollständig in eine akademische Ausbildung überführt. Zukünftig findet die Hebammenausbildung an den Hochschulen in Form eines primärqualifizierenden Studiums statt.

In Niedersachsen werden bis zu 140 grundständige Studienplätze im Bachelor Hebammenwissenschaft an vier Standorten (Oldenburg, Göttingen, Osnabrück und Hannover) geschaffen.

Um Engpässe in der Ausbildung in diesem für die Gesundheitsvorsorge bedeutenden Bereich zu vermeiden, werden an zwei der vier geplanten Standorte (Oldenburg und Göttingen) bereits zum Wintersemester 2020/21 Bachelorstudiengänge starten. Parallel dazu läuft die Hebammenausbildung an den Hebammenschulen weiter; hier ist ein paralleles System angelegt, und es gibt eine Übergangsfrist. In einem zweiten Schritt werden wir dafür sorgen, dass in Osnabrück ein Qualifizierungsstudiengang möglich wird. Die Hebammen, die die berufsschulische Ausbildung durch-

laufen haben, bekommen dann also ein „Update“, um einen Bachelorabschluss erreichen zu können. An der Hochschule Osnabrück wird bereits ein ausbildungsbegleitender Studiengang „Midwifery“ angeboten. Die dort vorhandenen 45 Studienplätze werden zur Nachqualifizierung bereits ausgebildeter Hebammen entsprechend der neuen gesetzlichen Anforderungen umgestaltet.

15 Plätze werden zur Qualifizierung von Praxisanleiterinnen und -anleitern benötigt. Um die Hebammenausbildung in der Praxisphase gesetzeskonform durchführen zu können, sind künftig qualifizierte Praxisanleitungen verpflichtend. - Auch hierfür stellt der Bund im Übrigen keine Mittel zur Verfügung; diese müssen wir selbst aufbringen, was durchaus einen Kraftakt darstellt.

Bereits zum Haushaltsplan 2020 wurden Haushaltsmittel für die Akademisierung der Hebammenausbildung bereitgestellt. Nach der Verabschiedung des Hebammenreformgesetzes und insbesondere der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen im Januar 2020 konnten die konkreten Mehrbedarfe final bestimmt werden. Zusätzlich zu den bereits im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Mitteln stellen wir daher nunmehr weitere Mittel in Höhe von 1,77 Mio. Euro in 2021, aufwachsend auf 2,59 Mio. Euro jährlich ab 2023, zur Verfügung.

Das heißt, dass wir einen erheblichen Betrag zur Verfügung stellen müssen - 3,022 Mio. Euro für die Bachelorausbildung, 585 000 Euro für die Nachqualifizierung an der Hochschule Osnabrück und 45 000 Euro für die Qualifizierung der Praxisanleitung -, um die Akademisierung der Hebammenausbildung umzusetzen.

Nationales Hochleistungsrechnen (NHR)

Niedersachsen beteiligt sich über den Verbund der norddeutschen Länder (einschließlich Berlin und Brandenburg) mit dem Standort Göttingen.

Über eine Berücksichtigung des Standorts Göttingen im Nationalen Hochleistungsrechnen wird die GWK erst am 13. November 2020 final entscheiden. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass wir auch diese Hürde nehmen werden.

Die Mehrbedarfe 2021 begründen sich in den im NHR erhöhten Betriebskosten in Höhe von 271 000 Euro jährlich.

Ab 2022 sind Mittel für zusätzliche Investitionen in Höhe von 995 000 Euro jährlich in der Mipla berücksichtigt.

Warum ist Nationales Hochleistungsrechnen eigentlich so wichtig? Die Standorte Berlin und Göttingen stehen in der Kategorie des Hochleistungsrechnens weltweit gesehen relativ weit oben; die Rechner dort ermöglichen es, relativ komplexe Berechnungen durchführen zu können. Damit haben wir einen Wettbewerbsvorteil, und wenn der Standort Göttingen berücksichtigt würde, könnten wir die komplette Versorgung für Norddeutschland übernehmen.

An dieser Stelle möchte ich auch zur Kenntnis geben, dass wir ein Netzwerk im Bereich Quantentechnologie gebildet haben, um dort stärker voranzukommen. Niedersachsen hat in den letzten Jahren ungefähr 320 Mio. Euro in dieses überaus wichtige Thema investiert. Wir haben jetzt über das Niedersächsische Vorab Mittel in Höhe von 125 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um an die Mittel des Bundes und der Europäischen Union heranzukommen. Wir wollen in Niedersachsen einen Quantencomputer errichten, der in der Lage ist, mit 50 Qubits - das ist das Ziel bis 2025 - das Rechnen auf eine ganz neue Grundlage zu stellen und noch schnellere und komplexere Berechnungen durchzuführen. Wenn das gelingt, haben wir einen echten Benefit. Mit unserem Technikansatz, nämlich den Ionenfallen, haben wir deutschlandweit ein Alleinstellungsmerkmal. Wir sind der Auffassung, dass der Bund das nicht nur sehen, sondern auch hören muss. Unsere Konkurrenz, die an einem ähnlichen Thema arbeitet, sitzt z. B. in Innsbruck und in Belgien. Die süddeutschen Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern und auch Nordrhein-Westfalen sind ebenfalls im Quantenbereich unterwegs, allerdings mit einer anderen Technologie.

Unikliniken - Bauvorhaben und Infrastruktur

Die Fortschritte zu den Planungen für den Neubau der UMG und der MHH, die ich Ihnen in den letzten Monaten vorstellen durfte, zeigen: Es geht sichtbar voran. Wir fahren mitnichten einen Schlingerkurs.

Auch das Sondervermögen für die Unikliniken wird nun immer weiter aufgefüllt. Mittlerweile befinden sich im Sondervermögen knapp 1,3 Mrd. Euro. Ab 2024 werden dem Sondervermögen jährlich weitere 105 Mio. Euro zugeführt.

Wichtige Meilensteine im Rahmen der zentralen Steuerung sind erreicht - hierüber habe ich Sie in jüngster Zeit mehrfach informiert.

Diese hohe Taktung zeigt: Die Implementierung des Systems der zentralen Steuerung funktioniert gut, und an beiden Universitätskliniken sind bereits wichtige Meilensteine des Projektes erreicht worden. Es hat höchste Priorität und wird entsprechend nach vorne gebracht.

Der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) werden ab 2021 zusätzlich 424 000 Euro pro Jahr für zusätzliches Personal und Tarifsteigerungen zur Verfügung gestellt; damit erhält sie Finanzhilfen in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro pro Jahr.

Hochschulbau allgemein

Bereits im Rahmen meiner Unterrichtung in der 36. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 7. September wurde ausführlich über den Sanierungs- und Investitionsstau im Hochschulbereich und die damit verbundenen Herausforderungen gesprochen. Ich darf daher auf das entsprechende Protokoll verweisen.

Ich versichere Ihnen, dass ich mich weiter für dringend erforderliche Investitionen in unsere Hochschulen einsetzen werde. Wir werden möglicherweise auch ungewöhnliche Wege prüfen.

Dies gilt ganz besonders für die European Medical School (EMS): Die EMS wird von so vielen unterschiedlichen Seiten mit großem Einsatz unterstützt. Alle Beteiligten ziehen an einem Strang. Dabei ist klar: Der Bau von Lehr- und Forschungsgebäuden für den weiteren Ausbau der EMS ist alternativlos.

Über die technische Liste werden die Weichenstellungen für die EMS abgebildet, die in den vergangenen Monaten auf den Weg gebracht werden konnten. So wird eine entsprechende Aufnahme in die Maßnahmenliste mit der Maßnahmenbezeichnung „1. Bauabschnitt Labor- und Bürogebäude Medizin“ zum Haushaltsplanentwurf 2021 über die technische Liste im Kapitel 0604 angestrebt.

Die Finanzierung des ersten Bauabschnitts in Höhe von 40 Mio. Euro ist aus dem Ansatz bei Kapitel 0604, Titel 891 70 mit der Zweckbestimmung „Bauangelegenheiten für Hochschulen - Zuführungen an Landesbetriebe“, vorgesehen. Hierzu verweise ich auch auf die Antworten zu di-

versen Kleinen Anfragen, beispielsweise in den Drucksachen 18/7594 und 18/7727.

Hiermit können das geplante Labor- und Bürogebäude sowie die für die Lehre notwendige Nass-anatomie realisiert werden.

Weitere 40 Mio. Euro sollen über eine Verpflichtungsermächtigung im Doppelhaushalt 2022/23 abgebildet werden.

Zusätzliche 14 Mio. Euro wird die Universität Oldenburg aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellen.

Einzelplan 20

Das Vieweghaus am Burgplatz, Haupthaus des Braunschweigischen Landesmuseums, wird umfassend saniert und umgebaut. Der Umbau erfolgt in zwei Bauabschnitten: Neben der Erneuerung des vorhandenen Glasdaches als Teil des ersten Bauabschnitts sollen in einem zweiten Bauabschnitt die weiteren Räumlichkeiten des Museums saniert und neue Sonder- und Dauerausstellungsflächen gebaut werden.

Zum Haushaltsplanentwurf 2021 wurde die Maßnahme „2. Bauabschnitt Vieweghaus“ beim Landesmuseum Braunschweig veranschlagt. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 47,5 Mio. Euro.

Teilbereich Forschung und Bibliotheken

Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds GBV in Göttingen (VZG) und Landesbibliothek Oldenburg

Für die VZG ist es gelungen, die zentrale Open-Source-Entwicklung eines zukunftsweisenden Bibliotheksmanagementsystems für alle Bibliotheken im GBV-Bereich mit 224 000 Euro zu finanzieren und auch bei der Landesbibliothek Oldenburg 20 000 Euro zur Finanzierung des dortigen speziellen Systems zu erreichen.

Regionale Forschungsförderung

Zum Haushaltsplan 2021 ist es gelungen, für das ISFH (Institut für Solarenergieforschung in Hameln) die Mittel der letzten politischen Liste in Höhe von 100 000 Euro einmalig für ein weiteres Jahr zu veranschlagen.

Wir alle hatten ja die Befürchtung, dass durch eine nicht ganz richtige Weichenstellung im Bun-

des Wirtschaftsministeriums das ISFH in eine äußerst schwierige Situation kommen würde. Das hat sich nicht bestätigt. Das Drittmittelaufkommen des ISFH hat sich in diesem Jahr wieder stabilisiert. Damit ist die Gefahr, dort zu anderen Maßnahmen greifen zu müssen, abgewendet worden. Denn erneuerbare Energien, wozu die Photovoltaik klar gehört, bräuchten gerade jetzt einen noch höheren Stellenwert als vieles andere. Deswegen ist jeder Euro, der in diesem Bereich investiert wird, gut angelegt.

Für das Niedersächsische Institut für historische Küstenforschung (NIhK) konnten 55 000 Euro zusätzlich in den diesjährigen Haushalt eingestellt werden.

Überregionale Forschungsförderung

Bereits zum Haushaltsplan 2020 war es uns gelungen, den Pakt für Forschung und Innovation IV in Höhe von rund 42 Mio. Euro in der MiPla abzuschließen. Diese Errungenschaft wird uns ab dem Haushaltsjahr 2021 zugutekommen.

Gleiches gilt für das Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität (HIFMB), das ab 2021 in die Bund-Länder-Finanzierung der Helmholtz-Gemeinschaft als Außenstelle des Alfred-Wegener-Instituts übernommen wird. Auch hier hatten wir den niedersächsischen Anteil ab 2021 bereits in der MiPla aufgenommen.

Am 23. Juni 2020 hat der Senat des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) der Gründung des neuen Instituts für Systems Engineering für zukünftige Mobilität (DLR-SE) in Oldenburg zugestimmt. Für das Institut werden bis 2024 aufwachsend jährlich bis zu 7,2 Mio. Euro Bundesmittel und durch Mittelverlagerung rund 800 000 Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt. Der Aufbau wird vom Land mit bis zu 20 Mio. Euro aus dem Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung unterstützt.

Die Vision des DLR-SE ist es, ein internationaler Vorreiter für die Erforschung von Lösungen zur Qualitätssicherung sowie Regelungen und Standards zu werden, die für den kommerziellen und gesellschaftlichen Erfolg automatisierter und autonomer Verkehrssysteme notwendig sind. Das neue Institut geht aus dem Bereich Verkehr des OFFIS hervor.

Mit diesem Haushaltsplanentwurf setzen wir - trotz der engen finanziellen Begrenzungen - un-

seren Weg fort, Niedersachsen als Standort für Wissenschaft und Kultur in der Fläche zu stärken.

Zusammen mit den beiden Nachtragshaushalten aus diesem Jahr erhalten wir Strukturen und machen unsere Wissenschaft und Kultur zukunftsfest. Diese Möglichkeit verdanken wir in besonderem Maße Ihnen als Haushaltsgesetzgeber. Wir hoffen, dass wir in den nächsten Jahren weiter vertrauensvoll zusammenarbeiten werden.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Vielen Dank für die Einbringung Ihres Haushalts, Herr Minister.

Ich möchte vier allgemeine Punkte ansprechen.

Der erste Punkt betrifft die von Ihnen erwähnte globale Minderausgabe. Solange man sich damit nur im Landtag beschäftigt und gewissermaßen nichts von außen wahrnimmt, ist das, was im Haushaltsplanentwurf dazu steht, relativ banal. Im Gespräch mit den Hochschulen wird aber klar, dass damit ganz konkrete Auswirkungen in Form von Kürzungen verbunden sind, unter denen letztlich die wissenschaftliche Arbeit in Niedersachsen leidet, weil Professorenstellen nicht besetzt werden können, Baumaßnahmen nicht angegangen werden können usw.

In diesem Bereich auf globale Minderausgaben zu setzen, ist gewissermaßen Politikverweigerung, weil damit die Entscheidungen, bestimmte Schwerpunkte zu setzen, in die Hochschulen verlagert werden. Diese haben ihrerseits nur geringe Möglichkeiten, das weiterzureichen.

Das ist eine generelle Kritik, die nicht nur Sie trifft, sondern die gesamte Landesregierung. Mir ist klar, dass die Mittel im Einzelplan 06 aufgrund von Zukunftsverträgen in großen Teilen gebunden sind. Insofern ist es schwierig, hier eine globale Minderausgabe zu erwirtschaften. Aber am Ende sind es die Hochschulen, die die Konsequenzen tragen müssen.

Der zweite Punkt betrifft die wissenschaftliche Evidenz, die den politischen Entscheidungen zugrunde liegt.

Sie haben die problematische Situation in Kultureinrichtungen, Kulturveranstaltungen, Museen etc. angesprochen und mitgeteilt, dass sich die Besucherzahlen insbesondere in den Museen

trotz der derzeitigen Situation durchaus erfreulich entwickelt haben. Ohne wissenschaftlich fundierte Zahlen hierzu zu kennen, vermute ich, dass beispielsweise die Museumsöffnungen nur in geringem Maße für den Anstieg der Infektionszahlen verantwortlich sind.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Warum müssen Museen wieder schließen? Warum dürfen Kulturveranstaltungen, deren Betreiber in den letzten Wochen und Monaten größtenteils funktionierende Hygienekonzepte entwickelt haben, erneut nicht stattfinden?

Das ist meines Erachtens problematisch, auch weil bei den Bürgerinnen und Bürgern vermutlich der Eindruck entsteht, dass wir seit Februar/März keine wesentlichen Fortschritte gemacht haben, obwohl beispielsweise auch der Bundesgesundheitsminister zwischenzeitlich gesagt hat, dass man sich heute anders entscheiden würde als damals. Wenn aber all die momentan diskutierten Maßnahmen und kursierenden Beschlussvorlagen umgesetzt werden, dann muss man sagen: Wir haben faktisch seit Februar/März keine großen Fortschritte gemacht.

Die Schulen und Kitas mögen von den geplanten Schließungen zwar ausgenommen sein, aber auch hier hätte man meines Erachtens viel weiter sein müssen. Ich glaube nicht, dass man der Problematik allein mit der Anordnung, regelmäßig zu lüften, gerecht wird.

Sie haben die Infektionsforschung angesprochen, zu der es viele verschiedene, sehr erfolgreiche Forschungsprojekte in Niedersachsen gibt. Inwiefern tragen diese Projekte, die sich zum Teil auch damit beschäftigen, wo Infektionsentwicklungen stattfinden, dazu bei, dass die Politik jetzt richtig beraten wird? Inwiefern kommen die Forschungsergebnisse, die sozusagen in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, beim Ministerpräsidenten an, und inwiefern kommt das, was den Ministerpräsidenten erreicht, in den Besprechungen der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten an? Wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Zusammenhang gibt es ja nicht nur in Niedersachsen.

Der dritte Punkt betrifft die European Medical School. Sie haben ausgeführt, dass die Aufnahme der entsprechenden Baumaßnahme über die technische Liste angestrebt wird. In Wahrheit handelt es sich hierbei allerdings nicht um eine Maßnahme für die technische Liste, weil ihr eine politische Entscheidung zugrunde liegt. Sie war

aber im Ursprungshaushalt nicht enthalten und soll deshalb jetzt über die technische Liste aufgenommen werden.

Ich möchte mit Bezug auf den von Ihnen genannten Titel 891 70 - Bauangelegenheiten für Hochschulen - im Kapitel 0604, aus dem 40 Mio. Euro für die EMS entnommen werden sollen, wissen, welche Maßnahme hier jetzt wegfällt. Denn dieser Titel müsste ja eigentlich auch bisher durch konkrete Maßnahmen belegt gewesen sein. Welche konkreten Maßnahmen waren bisher durch diesen Titel abgedeckt, und wie erfolgt künftig die Finanzierung?

Sie haben - viertens - die Zuführungen an die Landesmuseen angesprochen, die im Zusammenhang mit Tarifsteigerungen stehen. Diese sind im Einzelplan 13 hinterlegt. Können Sie oder Vertreter des Finanzministeriums das näher erläutern?

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Herzlichen Dank für die Vorstellung des Haushalts, Herr Minister. Bitte richten Sie auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Dank für die hervorragende Arbeit aus, die sie geleistet haben. Sie waren im Rahmen der Pandemie ja besonders gefordert.

Sie haben, wie ich finde, sehr gut dargelegt, wie sich das Land Niedersachsen insbesondere im Wissenschafts- und Universitätsbereich in den letzten Jahren entwickelt hat. Sie haben beeindruckende Summen mit Blick auf die Baumaßnahmen bei der MHH, der UMG und der EMS genannt, und auch für Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen hat der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Nachtragshaushalte noch einmal entsprechende Summen zur Verfügung gestellt.

Im Kulturbereich hat sich durch die Pandemie in den letzten Monaten vieles verändert. Zwar ist in den letzten Jahren einiges in diesem Bereich geschehen, aber im Vergleich mit anderen Bundesländern besteht hier noch Ausbaubedarf.

Sehr erfreulich ist, dass wir alle gemeinsam die Infrastruktur der Kultureinrichtungen gerade in Pandemiezeiten geschützt und bewahrt haben und mit verschiedenen Förderprojekten versuchen, auch Kulturschaffende und Soloselbstständige zu unterstützen. Hier müsste aber noch über den sogenannten fiktiven Unternehmerlohn gesprochen werden, für den sich auch Herr Altmaier ausgesprochen hat. Da ist der Bund gefordert. In diesem Zusammenhang ist abzuwarten, was die

Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten bei Ihrer heutigen Besprechung beschließen.

Ich möchte noch zwei Fragen stellen und eine Anmerkung machen.

Meine erste Frage ist, ob Sie etwas zu dem Papier zum Sanierungsbedarf im Hochschulbereich sagen können, das die LandesHochschulKonferenz vorgelegt hat. Die dort genannte Summe von über 3 Mrd. Euro ist ja ganz erheblich.

Meine zweite Frage betrifft ein eher kleineres Projekt, nämlich das Museum Friedland, das aber sehr wichtig ist, weil es sehr eng mit der Geschichte Niedersachsens verbunden ist und für diese steht. Es gab ja auch eine Ausstellung dazu hier im Landtagsgebäude. Können Sie etwas zum aktuellen Stand bezüglich des Neu- bzw. Erweiterungsbaus sagen?

Schließlich möchte ich Sie und Ihr Haus ausdrücklich dafür loben, dass auch durch Ihren Einsatz der Beschluss auf Bundesebene hinsichtlich der regionalen Forschungsförderung im Bereich der regenerativen Energien - Stichwort „ISFH“ - korrigiert wurde.

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): Vielen Dank an Sie, Herr Minister, für die Vorstellung des Haushalts. Dank auch an die Mitarbeiter des Hauses für die Erarbeitung der Unterlagen.

Als langjähriger Verantwortlicher meiner Fraktion für den Einzelplan 06 im Haushaltsausschuss kenne ich die Vielfalt dieses Haushalts und konnte mir nicht vorstellen, dass es hier jemals zu grundlegenden Veränderungen kommen würde. Insofern ist es bemerkenswert, wie tief die Corona-Pandemie quasi in alle Bereiche dieses Haushalts eingegriffen hat.

Als großer Posten ist dabei die Universitätsmedizin zu nennen, die gerade in der Zeit der Corona-Krise eine große Rolle spielt. Da die Krankenversorgung in den sozusagen traditionellen medizinischen Bereichen außerhalb der Universitätskliniken aufgrund von Corona nicht wie gewohnt stattfinden konnte, waren die Unikliniken hier erheblich in Anspruch genommen.

Der Lehrbetrieb an den Universitäten musste im großen Maßstab heruntergefahren werden. Auch Theater, Museen und die Erwachsenenbildung wie auch alle weiteren Bereiche des Haushalts sind von Corona betroffen, sodass Sie und das

Ministerium in diesem Jahr äußerst viele Baustellen hatten - da musste gehandelt werden.

Sie haben u. a. hier im Haushaltsausschuss vortragen, dass trotz der Auswirkungen von Corona nach wie vor sehr viel im Bereich der Hochschulmedizin passiert und die dort ins Auge gefassten Bauvorhaben mit der entsprechenden Organisationsstruktur umgesetzt werden.

Im Bereich der Forschung zum Thema Corona halten das MWK und die damit verbundenen Institutionen quasi den Schlüssel zur Lösung dieser Krise in der Hand. Auch hier sind Sie tätig geworden.

Auch für die Künstler ist einiges auf den Weg gebracht worden. Hier droht im Hinblick auf den bevorstehenden Lockdown wieder einiges wegzufallen, sodass die Baustellen leider nicht weniger werden.

Trotz dieser Corona-bedingten Herausforderungen in allen Bereichen des Haushalts werden Zukunftsthemen nach wie vor vom MWK bewältigt. Die European Medical School wurde angesprochen. Auch neue Themen wie die Psychotherapeutenausbildung werden trotz der Krise aufgegriffen. Sie setzen hier die richtigen Schwerpunkte.

Leider ist noch kein Ende der Herausforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie abzusehen. Insofern wünsche ich Ihnen und allen Mitarbeitern des Hauses und der betreffenden Institutionen weiterhin viel Erfolg.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihren Vortrag, Herr Minister Thümler. Ich halte es für gut, dass wir einmal im Jahr die Gelegenheit haben, mit den Ministern persönlich über die verschiedenen Ressorts zu diskutieren.

Es freut mich, dass alle Fraktionen hier im Haus der Wissenschaft einen sehr hohen Stellenwert einräumen und ihre Bedeutung betonen. Das ist in der heutigen Zeit leider nicht mehr selbstverständlich. So konnte man der aktuellen Berichterstattung entnehmen, dass der leitende Wissenschaftler der National Oceanic and Atmospheric Administration in den USA kurzerhand entlassen wurde, weil er politisch nicht genehme Aussagen gemacht hat. Das ist ein alarmierendes Zeichen.

In den letzten Jahren haben Wissenschaftler - eine Gruppe, die ansonsten nicht zum Demonstrieren neigt - wiederholt deutlich gemacht, dass sie

die Freiheit der Wissenschaft gewahrt sehen wollen. Ich glaube, dass die Wissenschaft in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird - gerade in unserem Land, in dem die Freiheit von Forschung und Lehre in der Verfassung verankert ist.

Insofern würde ich mir wünschen, dass dieser Haushalt, auch was seine finanzielle Gewichtung im Konzert der Ministerien angeht, noch an Bedeutung gewinnt. In einigen Bereichen halte ich das schlichtweg für unabdingbar, beispielsweise mit Blick auf die Bauvorhaben. In anderen Bereichen würde uns das, glaube ich, helfen, aktuelle Probleme und Herausforderungen konsequent anzugehen.

Heute beraten die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten. Wichtig wird mit Blick auf die dort getroffenen Entscheidungen sein, dass sich das, was man auf den Weg bringt, auf wissenschaftliche Expertise stützt. Dabei sind folgende Fragen wichtig: Welche Erfahrungen haben die Gesundheitsämter in den letzten acht Monaten gemacht? Wie verlaufen Ansteckungsketten? Was sind besondere Infektionsherde? Worin liegen die primären Ursachen für Infektionen? - Wenn man die Verordnungen mit Antworten auf solche Fragen sauber begründen kann, sind sie auch gerichts-fest. Wenn man sie nicht entsprechend begründen kann und sie widersprüchlich sind, wird die eine oder andere Verordnung von den Gerichten einkassiert werden. Das ist ein großes Problem für die Glaubwürdigkeit, auf der alle Maßnahmen fußen müssen.

Insofern glaube ich, dass uns Projekte wie das COVID-19-Forschungsnetzwerk Niedersachsen (COFONI) und möglicherweise auch eine wissenschaftsunterstützte Auswertung der Daten der Gesundheitsämter in den nächsten Monaten bis möglicherweise anderthalb Jahren sehr gut weiterhelfen können.

Dasselbe gilt z. B. für Forschung und Entwicklung in den Bereichen erneuerbare Energien und Klima, in denen wir führend waren und noch sind. Ich wünsche mir, dass wir hier auch in Zukunft einen sehr großen Schwerpunkt setzen. Daraus kann sich auch ein Konjunkturimpuls ergeben. Dazu wäre allerdings auch Rückendeckung vonseiten des Bundes notwendig.

Ein weiteres umkämpftes Feld in der Wissenschaft ist die Geschichte - weniger in Deutschland als in anderen Ländern, wo fragwürdige Theorien im Gegensatz zur Evolutionsbiologie in die Welt

gesetzt werden. Auch das ist ein Alarmsignal. Insofern ist auch die Geschichtswissenschaft ein wichtiger Bereich, dessen Verstärkung durch die Schaffung zusätzlicher Professuren ich mir wünschen würde.

Schließlich möchte ich mich der Kritik an der Erbringung der globalen Minderausgabe zulasten der Hochschulen anschließen. Das war im Hochschulpakt nicht so vorgesehen und führt jetzt möglicherweise dazu, dass Bauvorhaben und Bauunterhaltungsmaßnahmen auf Kosten der Lehre umgesetzt werden müssen. Das darf meines Erachtens nicht so bleiben, weil dieser Bericht schon jetzt schlicht unterfinanziert ist.

Ich habe noch einige Fragen zum Haushalt im Einzelnen.

Herr Minister, ich möchte erstens wissen, wie Sie mit dem Gutachten der LandesHochschulKonferenz umgehen wollen. In Kapitel 0604, Titelgruppen 70 bis 73 und 80 bis 83, sind insgesamt etwa 165 Mio. Euro für Großgeräte und Baumaßnahmen angesetzt. Wenn ich es richtig verstanden habe, sollen jetzt 40 Mio. Euro von dieser Summe, die eigentlich für verschiedenste Baumaßnahmen und Anschaffungen an den Hochschulen eingeplant war, für die Baumaßnahme an der EMS verwendet werden, die bisher nicht vorgesehen war.

Werden die genannten Titelgruppen durch Zuführung von 40 Mio. Euro aufgestockt, wenn dieser Betrag in den Bau des Labor- und Bürogebäudes an der EMS investiert wird? Falls nicht, würde das letztlich eine Kürzung der Ansätze um über 20 % bedeuten. Ich glaube, das ist ein Problem.

Das Problem macht sich auch in dem Gutachten der LandesHochschulKonferenz insofern bemerkbar, als zwei Drittel bis drei Viertel der dort genannten 4,3 Mrd. Euro auf die Erhaltung der Bausubstanz entfallen und nur ein Viertel bis ein Drittel der Mittel auf Maßnahmen, die der Weiterentwicklung und Schwerpunktsetzung z. B. mit Blick auf Forschungsvorhaben dienen, damit die Hochschulen up to date sind.

Wir müssen uns meines Erachtens ernsthaft überlegen, wie wir sicherstellen können, dass die Bauunterhaltung kein Posten ist, um den immer wieder gekämpft werden muss. Dieser Posten muss selbstverständlich aufgebracht werden; denn es geht darum, in diesen Räumen Studentinnen und Studenten auf ihren Lebensweg vor-

zubereiten. Diesen Punkt halte ich für sehr wichtig.

Meine zweite Frage betrifft die Pflegekraftkapazitäten. Die Beratungen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten steht ja in Zusammenhang mit der Befürchtung, dass einerseits bei einem exponentiellen Anstieg der Infektionszahlen bis Ende November die Beatmungskapazitäten möglicherweise nicht mehr ausreichen könnten und dass andererseits derzeit ein Engpass beim Pflegepersonal besteht.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass sich möglichst viele junge Menschen für einen Pflegeberuf entscheiden und darin auch eine Zukunftsperspektive über die aktuelle Notsituation hinaus sehen?

Drittens. Was den Kulturbereich betrifft, war der Medienberichterstattung zu entnehmen, dass sich Herr Söder für einen fiktiven Unternehmerlohn für Soloselbstständige ausgesprochen hat - eine Lösung, die einige Bundesländer schon verfolgen -, weil es schwierig ist, Hilfen für diese Personen über die Grundsicherung abzuwickeln. Wenn sie eine Gage erhalten und in Hartz IV sind, müssen sie bis auf 140 Euro alles von der Gage abgeben. Gleichzeitig ist der Verwaltungsaufwand für die Künstler und den Staat relativ hoch. Der Sprung zurück in die Selbstständigkeit gelingt so nicht oder nur extrem schwer.

Daher würde ich es begrüßen, wenn es gelänge, einen fiktiven Unternehmerlohn für Soloselbstständige zu schaffen; denn die aktuell sehr schwierige Situation wird möglicherweise noch den ganzen Winter über andauern. Dabei gibt es zum Teil wirklich existenzbedrohende Fälle.

Viertens. Meines Wissens sind die Mittel aus dem Corona-Sonderprogramm für gemeinnützige Kultureinrichtungen, das das MWK im Mai aufgelegt hat, bislang nur zu 40 % abgeflossen. Bis zu einer Antragssumme von 8 000 Euro werden die Anträge von den zuständigen Trägern der regionalen Kulturförderung wie den Landschaftsverbänden bearbeitet, oberhalb von 8 000 Euro vom Ministerium - hier fließen wohl etwas mehr Mittel ab. Das Programm scheint also nicht richtig zu greifen, weil die Förderbedingungen mehr oder weniger auf Betriebe zugeschnitten sind und weniger auf Kultureinrichtungen. Ist daran gedacht, diese Förderrichtlinie stärker an den Kulturbetrieb anzupassen?

Minister **Thümmler** (MWK): Zunächst zu den Fragen mit Blick auf die globale Minderausgabe: Meine Erfindung ist das nicht gewesen, und ich finde sie auch nach wie vor nicht richtig, weil sie zu einer falschen Entwicklung führt - wir sparen schlicht und ergreifend im Bildungsbereich. Das kann schon deswegen nicht richtig sein - ich betrachte hier den primären, sekundären und tertiären Bildungsbereich zusammen -, weil der Bereich Bildung schon immer etwas war, was uns stark gemacht hat. Hier geht es um das, was in den Köpfen der Leute ist. Deswegen ist eine globale Minderausgabe für den Wissenschaftsbereich eigentlich ein No-Go. Niedersachsen ist im Übrigen quasi das einzige Land in Deutschland, in dem es eine solche globale Minderausgabe im Wissenschaftsbereich gibt. Alle andere geben mehr Geld in diesen Bereich. Aber diese Entscheidung tragen vor dem Hintergrund der Kabinettsdisziplin alle Minister mit - deshalb trage auch ich sie mit.

Der Einschnitt bei den Hochschulen in Höhe von 24 Mio. Euro von den 31 Mio. Euro insgesamt schlägt durchaus eine Wunde, die allerdings nicht dazu führt, dass Professuren nicht besetzt werden. Auch ich habe den Artikel gelesen, die Sie angesprochen haben, Herr Grascha, aber derjenige, der das angeblich gesagt haben soll, behauptet, dass er das so nie gesagt hätte. Und es trifft in der Tat nicht zu. Es gab ja eine entsprechende Anfrage der Fraktion der Grünen dazu, welche Stellen besetzt sind und welche nicht und welche sich im Besetzungsverfahren befinden. Es ist nicht der Fall, dass Stellen nicht besetzt werden, weil die entsprechenden Mittel für etwas anderes verwendet werden sollen. Wenn Stellen einmal nicht besetzt sind, dann läuft entweder das Verfahren zur Nachbesetzung oder sie werden freigelassen und sind längerfristig unbesetzt, weil bestimmte Personen für diese Stellen geholt werden sollen. Wenn man z. B. jemanden aus den USA holen möchte, der aber nicht sofort, sondern erst in einem Jahr zur Verfügung steht, und man die Stelle freihalten muss, ist die entsprechende Professur natürlich solange unbesetzt.

Wenn ich mich richtig erinnere, läuft für 400 von 500 zurzeit nicht besetzten Professuren derzeit das Besetzungsverfahren, sodass wir insgesamt von 100 offenen Stellen reden. Das ist im Vergleich zu anderen öffentlichen Bereichen relativ normal. Und in diesem Bereich braucht man eine gewisse Flexibilität.

Natürlich werden hier und da auch Mittel aus einer nicht besetzten Stelle zwischenzeitlich zur Finanzierung anderer Dinge verwendet; das ist ja auch sinnvoll.

Herr Grascha, Sie hatten nach der wissenschaftlichen Evidenz mit Blick auf die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie getroffen werden, gefragt. Der Bund und die Länder lassen sich von verschiedenen Virologen beraten, die über unterschiedliche Expertisen verfügen. Natürlich müsste eigentlich ein ausführlicher wissenschaftlicher Diskurs über dieses Thema stattfinden. Das ist aber nicht möglich, weil dazu keine Zeit ist. Theoretisch müsste eine wissenschaftliche Konferenz stattfinden, auf der sich die Wissenschaftler auf diesem Gebiet darüber austauschen, welche Maßnahmen sinnvoll und welche nicht sinnvoll sind. Die Wissenschaft lebt davon, Themen auszudiskutieren, und dann zu schauen, was die Mehrheitsmeinung ist. Aktuell ist es aber schwierig, auf eine wissenschaftliche Evidenz zu setzen - denn die gibt es in dieser Form so nicht.

Aber man kann sagen, dass jedenfalls der Kreis derjenigen Wissenschaftler, die leugnen, dass es sich überhaupt um eine Pandemie handelt, relativ klein ist. Zum Glück gibt es nur wenige Wissenschaftler, die so tun, als ob die Pandemie nur eine Erfindung ist und es gar keine Probleme gibt. Zum Beispiel hat Herr Streeck gerade darauf hingewiesen, dass Herr Drosten kein Konkurrent von ihm sei, sondern ein Kollege, und Kollegen würden gelegentlich auch einmal unterschiedlicher Meinung sein.

Das ist auch für die Politik gerade das Problem: Sie kann sich auf den einen oder den anderen Wissenschaftler berufen, aber sie weiß nicht, wer möglicherweise recht hat. Es bedürfte eines umfassenden Dialogs, den es aber derzeit nicht in dieser Form gibt.

Wir stehen z. B. in sehr engem Austausch mit Professor Bodenschatz vom Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation über das Thema Aerosolbelastung. Seine diesbezüglichen Untersuchungen sind noch nicht ganz abgeschlossen, aber er hat bereits herausgefunden - diese Erkenntnis war für ihn sehr spannend -, dass Kinder beim Sprechen wesentlich weniger Aerosole bilden als Erwachsene. Kinder sind in dieser Hinsicht also eine geringere „Gefahrenquelle“ als Erwachsene, die beim Sprechen deutlich mehr Aerosole bilden. Auch kommt es darauf

an, wie jemand spricht - ob er z. B. laut spricht oder viele Zischlaute verwendet.

Man muss versuchen, die in diesem Zusammenhang bestehenden unterschiedlichen Betrachtungsweisen irgendwie zusammenzubinden. Wir stehen im Austausch mit den Wissenschaftlern und schauen uns ihre Ergebnisse an, aber auch sie haben dieses Corona-Geschehen nicht vorausgesehen und befinden sich gerade sozusagen mitten in der Lage.

Auch in der Infektionsforschung muss man aber aufpassen, dass man andere Fragestellungen, die sich im gesundheitlichen Bereich vielfach ergeben, nicht aus dem Auge verliert. Denn z. B. gibt es in diesem Land ja nicht weniger Krebserkrankungen, seit es Corona gibt. Im Moment steht das aber nicht mehr so im Fokus, weil jetzt Corona das zentrale Thema ist. Krebs ist aber trotzdem nach wie vor eine große Volkskrankheit. Auch damit muss man sich weiter beschäftigen.

Wir müssen also versuchen, die breite Palette der Anwendungsbereiche der Wissenschaft im Blick zu behalten und sozusagen alle Bälle oben zu behalten, damit sie uns später nicht auf die Füße fallen. Die Mittel, die uns im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt werden, setzen wir im Bereich der Forschung ein, aber auch mit dem Gedanken daran - deswegen soll ein Infektionsforschungsnetzwerk etabliert werden -, dass es nicht nur diese, sondern auch andere Infektionskrankheiten gibt, über die wir Erkenntnisse brauchen. Klar sein muss aber auch: Auch wenn die Corona-Pandemie irgendwann einmal überwunden sein sollte, weil es z. B. einen Impfstoff gibt, lässt die nächste Pandemie möglicherweise nicht allzu lange auf sich warten. Darauf müssen wir uns vorbereiten, und dafür müssen wir wissenschaftlich gerüstet sein. Auch das spricht wiederum dafür, dass wir mehr und nicht weniger Geld im Wissenschaftssystem brauchen.

Herr Grascha, Sie haben angesprochen, dass die Baumaßnahme bezüglich der EMS über die technische Liste abgebildet werden soll. Wir als Landesregierung haben aktuell nur die Möglichkeit einer entsprechenden Realisierung über die technische Liste. Welche Anträge die die Regierung tragenden Fraktionen am Ende einbringen, weiß ich nicht. Die Maßnahme wird aber im Haushaltsplan abgebildet sein, damit klar ist, dass es bei der EMS vorangeht.

Dazu, warum konkret die Tarifvorsorge für die Staatstheater im Einzelplan 13 veranschlagt ist, kann ich Ihnen nichts sagen - das kann sicherlich im Anschluss das Finanzministerium erläutern.

Sie alle haben die Probleme im Kulturbereich angesprochen. In der Tat hat der Kulturbereich aktuell ein fundamentales Problem. Er ist systemrelevant, wird aber, wenn es um einen Lockdown geht, nicht so betrachtet. Ich halte das für falsch. Denn die Menschen müssen ja mit ihren Emotionen irgendwo hin - sie brauchen Abwechslung. Für viele Leute ist es ein Problem, wenn sie hauptsächlich zu Hause sein müssen. Und wenn keine offizielle Möglichkeit zur Abwechslung in Kultureinrichtungen besteht, finden illegale Partys usw. statt. Das ist sicherlich eher schädlich. Deshalb halte ich es für ein probates Mittel, in Kultureinrichtungen - egal welcher Art - diese Möglichkeiten zu schaffen. Die Hygienekonzepte in den Kultureinrichtungen haben - ich habe jedenfalls nichts Gegenteiliges gehört - durchgängig gut funktioniert.

Auf der anderen Seite: Die Leopoldina hat eine Studie dazu veröffentlicht, was passiert, wenn wir unsere persönlichen Kontakte nicht mindestens um 75 % reduzieren. Wenn wir das jetzt nicht unmittelbar tun, würden die Infektionszahlen ungebremst so stark ansteigen, dass Weihnachten sozusagen ins Wasser fallen würde, weil so gut wie keine Kontakte möglich wären.

Wenn sofort einschneidende Maßnahmen ergriffen werden und die persönlichen Kontakte um 75 % reduziert werden, ist die Chance, dass die Welle deutlich und relativ schnell wieder abflacht, relativ groß.

Es stellt sich natürlich die Frage der Verhältnismäßigkeit, die Frage, wo man den Maßstab ansetzt. Was ist noch verhältnismäßig? Was schütze ich, und was gebe ich im Grunde genommen auf?

Was mich persönlich sehr umtreibt, ist: Wir haben mit dem Programm „Neustart Kultur“ oder auch mit unserem Landesprogramm versucht, Solo-selbstständige in der Kultur, aber auch in den kulturellen Berufen unter den bestehenden Bedingungen durch die Pandemie zu bringen, also einen Kollaps in der kulturellen Infrastruktur zu verhindern. Das Infektionsgeschehen macht das allerdings schwierig.

Eine Option, die wir nun wesentlich stärker betrachten, ist der sogenannte fiktive Unternehmerlohn. Der fiktive Unternehmerlohn ist eine Möglichkeit, die auch von der Wirtschaftsministerkonferenz aufgegriffen worden ist. Die Kultusministerkonferenz hat am 16. Oktober in einem Appell an Bundeswirtschaftsminister Altmaier sehr stark unterstützt, diese Option weiterzuverfolgen und dabei Soloselbstständige aus allen Branchen zu berücksichtigen. Das gilt auch für Kultur- und kulturahe Berufe.

Erfreulich ist, dass Peter Altmaier heute Morgen im „ARD-Morgenmagazin“ seine Unterstützung dafür bekräftigt hat. Leider gibt es aber seitens des Bundesfinanzministeriums Bedenken, dass diese Option bislang nicht unterstützt. Deswegen ist meine Bitte, dass auch in diese Richtung noch einmal deutlich gemacht wird, dass dieser gordische Knoten schnellstmöglich durchgeschlagen werden muss, damit der fiktive Unternehmerlohn gängig gemacht werden kann.

Denn eine Lösung über das System der Grundsicherung ist kein probates Mittel. Zwar hat der Bund in der vergangenen Woche die Regeln noch einmal verändert und in einer klarstellenden Anweisung gegenüber den Mitarbeitern der Agentur für Arbeit noch einmal deutlich gemacht, dass sie die Prüfung der Verhältnismäßigkeit mit Blick auf Mietkosten und Vermögen einstellen und die Anträge einfach genehmigen sollen. Das wird aber nicht überall umgesetzt werden - da bin ich mir ziemlich sicher -; denn auch in den letzten Monaten ist das nicht überall so umgesetzt worden. Deswegen ist eine Lösung über die Grundsicherung kein probates Mittel. Viele Kulturschaffende lehnen es im Übrigen auch kategorisch ab, Grundsicherung zu beantragen, was ich zum Teil nachvollziehen kann. Deswegen ist der fiktive Unternehmerlohn eine gute Möglichkeit für diesen Bereich, und nachdem Peter Altmaier dies mitträgt, wäre es an der Zeit, dass auch das Bundesfinanzministerium seinen Widerstand aufgibt. Denn ansonsten werden wir in Deutschland ein großes Kultursterben erleben.

Herr Kirci und Herr Wenzel haben das Gutachten der LHK zum Sanierungsbedarf an den niedersächsischen Hochschulen angesprochen. Grundsätzlich ist zu sagen: Dieses Thema bleibt eine Riesenherausforderung. Der Investitionsstau ist aber nicht allein in dieser Legislaturperiode entstanden, sondern über viele Jahrzehnte. Dieses Problem löst sich auch nicht, indem man nur darüber spricht, sondern man muss sich überlegen,

wann man endlich dagegen vorgehen will. Die Zahlen, die die LHK hat ermitteln lassen, beziehen sich auf die Jahre 2000 bis - in der Projektion - 2020. Die genannte Summe von 4,3 Mrd. Euro hat sich in dieser Zeit als Investitionsstau aufgebaut. Wenn als Aufgangsjahr 1990 oder 1980 gewählt worden wäre, wäre die Summe entsprechend größer.

Unser Kernproblem bleibt: Das Volumen des Bauhaushalts des Landes ist insgesamt zu gering. Wir brauchen mehr Geld, um die Aufgaben zu erledigen. Das Problem ist, dass Bauunterhaltung in den letzten Jahrzehnten immer wie ein Stiefkind behandelt worden ist - es wurde nachrangig betrachtet; denn irgendwie ging es ja noch. Das führt aber dazu, dass irgendwann nur noch Abriss und Neubau möglich sind. Das ist aber nicht billiger, sondern am Ende teurer als eine rechtzeitige Sanierung. Deswegen bin ich ein klarer Verfechter des Ziels, das Thema Bauunterhaltung und Instandsetzung viel stärker in den Fokus zu nehmen. Am Ende brauchen wir wahrscheinlich sogar eine Professur dafür, die sich mit diesem Thema einmal ernsthaft beschäftigt. Es gab in Deutschland bisher eine einzige solche Professur, und zwar in Mannheim, die allerdings ausgefallen und nicht wiederbesetzt worden ist. Die Berechnungen, die der Lehrstuhl damals angestellt hat, zeigten, dass mangelnde Bauunterhaltung - nicht nur im öffentlichen, sondern auch im privaten Sektor - volkswirtschaftliche Auswirkungen in Milliardenhöhe hat. Das ist ein sehr großer Anteil mit Blick auf die Konjunktur. Wenn man das vernünftig aufsetzen würde, könnte man damit sehr viel Geld verdienen. Am Ende sind Bauunterhaltung und Instandhaltung ein Geschäftsmodell.

Was würden wir konkret tun, wenn wir könnten? Wir würden versuchen, an Fremdkapital heranzukommen; denn das steht gerade zur Verfügung. Das ist aber nach den Regelungen der Landeshaushaltsordnung nicht möglich; denn die Prüfung der Wirtschaftlichkeit würde sehr lange dauern und am Ende ergeben, dass das nicht wirtschaftlich ist. Das ist also nicht sinnvoll.

Das heißt, wir müssen auch andere Möglichkeiten in Betracht ziehen; denn am Kapitalmarkt können wir die nötigen Mittel dafür nicht aufnehmen, weil die Schuldenbremse das verbietet.

Herr Kirci hat nach dem Sachstand beim Museum Friedland gefragt. Die Planungen für den zweiten Bauabschnitt laufen. Mittel dafür stehen zur Ver-

fügung. Wir gehen davon aus, dass das zeitlich auch so umgesetzt werden kann. Der letzte Stand war, dass es eine Planungsverzögerung gab, die aber keine tiefgreifende Ursache hatte, sondern es ging nur darum, wie gebaut wird. Das ist aber alles auf einem guten Weg, sodass das Museum Friedland eine Perspektive bekommt, um die Migrationsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg bis 2015 abzubilden. Das ist eine gute Ergänzung, und das Museum ist dann ein zentraler nationaler Ort, der für Migration und Erinnerung von sehr vielen Menschen in sehr vielen Landesteilen in Deutschland steht. Deswegen würde ich mir auch wünschen, dass sich der Bund dort stärker an den laufenden Kosten beteiligt; denn eigentlich wäre das eine Bundesaufgabe.

Herr Kirci, Sie hatten noch das Thema regenerative Energien angesprochen. Das sehe ich genauso: Wir müssen alle Kapazitäten, die es gibt, nutzen, und gerade das ISFH bietet hier sehr gute Ansätze, Photovoltaik so zu gestalten, dass sie auch in Großstädten eingesetzt werden kann, ohne dass man mit einer Blendwirkung rechnen muss.

Das MWK ist gerade dabei, in einer Arbeitsgruppe mit dem Landesamt für Denkmalpflege einheitliche, verbindliche Regelungen dazu festzulegen, wie Photovoltaik und Denkmal möglichst landesweit einheitlich unter einen Hut gebracht werden können. Ich meine, wenn eine Photovoltaikanlage ein Denkmal nicht beschädigt, sondern nur optisch partiell verändert, und das Denkmal nach einem Rückbau wieder so aussieht wie vorher, dann ist das kein schwerwiegender Eingriff, sondern eine vernünftige Möglichkeit, zu einer verbesserten Energiebilanz in einem Denkmal zu kommen, ohne z. B. die Wände dämmen zu müssen, wodurch das Denkmal am Ende kaputt geht.

Herr Dr. Siemer hat insbesondere auf das Thema Lehrbetrieb und die Problematiken in diesem Bereich aufgrund der Pandemie abgehoben. Ich kann das alles unterstreichen und möchte an dieser Stelle den Hochschulen noch einmal ein Kompliment aussprechen, die sehr schnell auf digitalen Lehrbetrieb umgestiegen sind. Ich kann mir vorstellen, dass es für viele Studierende schwierig ist, nicht an der Hochschule sein zu können, aber das ist aktuell nicht anders umsetzbar. Jedenfalls ist es besser, auf diese Weise als überhaupt nicht studieren zu können. Irgendwann ist auch da einmal die Frage der Verhältnismäßigkeit zu stellen. Man kann Maßnahmen sicherlich kritisieren, aber wir leben immer noch in ei-

nem freiheitlich demokratischen Land ohne Krieg und können den Lehrbetrieb aufrechterhalten.

Herr Wenzel, Sie haben das Thema Gesellschaftswissenschaften angesprochen. Ich gebe Ihnen recht: Wir brauchen eine Stärkung der Geistes-, Sozial- und Gesellschaftswissenschaften. Denn bisher müssen sie gegenüber der Forschung im naturwissenschaftlichen Bereich immer etwas hintanstehen, weil sie anders arbeiten. Sie forschen anders und sind anders aufgestellt. Deswegen haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Linie PRO*Niedersachsen aus dem Niedersächsischen VW-Vorab umzugestalten. Dafür haben wir diese Linie in diesem Jahr ausgesetzt. Das hat aber auch damit zu tun, dass das Vorab erst relativ spät im Jahr zur Verfügung steht. Wir konzipieren PRO*Niedersachsen neu, um das zu ermöglichen, was aus Sicht der Geisteswissenschaftler wichtig ist.

Ein Beispiel: Während die übrige Forschungswelt auf ERC-Grants schaut, ist das für Geisteswissenschaftler nicht das Maß der Dinge. Da ist eher eine Veröffentlichung in der Oxford University Press das Entscheidende. Deshalb muss man mit Blick auf eine solche Förderlinie neu denken.

Zusätzlich haben wir mit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) eine Komplettuntersuchung der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften in Niedersachsen auf den Weg gebracht. Dazu hat es schon eine erhebliche Vorarbeit aus dem Kreis der WKN gegeben, die jetzt fortgesetzt wird und die wir entsprechend unterstützen werden.

Dieses Thema hat im Übrigen noch eine zweite Komponente, die mit Blick auf die Zeit nach der Krise sehr wichtig erscheint, und zwar die Frage, wie wir den sozialpolitischen und gesellschaftlichen Spannungen, die in diesem Land jetzt schon entstehen und später noch stärker zutage treten werden, begegnen und welche politischen Maßnahmen man ergreifen muss, damit es nicht zu einem weiteren Auseinanderdriften der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen kommt.

Das SOFI in Göttingen ist vom Bund vor dem Hintergrund von Corona beauftragt worden, eine Begleitstudie zu erstellen, um zu analysieren, wohin sich die Gesellschaft entwickelt, welche gesellschaftlichen Entwicklungslinien man sehen kann. Dies würden wir gerne weiterhin unterstützen; denn das SOFI macht eine sehr gute und wichtige

Arbeit und hat gerade unter seinem neuen Vorsitzenden eine erhebliche Reputation.

In Ihrer Eingangsbemerkung, Herr Wenzel, sind Sie auf den Austausch unliebsamer Wissenschaftler in den USA eingegangen. Dies halte ich für völlig falsch und zu verurteilen; denn gerade im Wissenschaftskontext darf man nicht zwischen liebsam und unliebsam unterscheiden, sondern man muss akzeptieren, dass Wissenschaftler unterschiedliche Meinungen haben. Man muss eine Meinung ja nicht teilen, aber man muss sich damit auseinandersetzen. Was gerade in den USA auch angesichts der bevorstehenden Präsidentschaftswahl passiert, halte ich für den völlig falschen Weg. Ich würde auch jeden Ansatz in Deutschland, der dazu führt, Wissenschaftler, die nicht dem Mainstream folgen, aus dem Dienst zu entfernen, nicht für richtig halten. Das ist eine Entscheidung der Fakultäten, die nicht von der Politik zu fällen ist.

Ferner haben Sie das Sich-Stützen auf die wissenschaftliche Expertise angesprochen. Das halte ich für evident. Sie ist vorhanden, und man kann sich damit auseinandersetzen. Ich glaube, dass man sich die Zeit nehmen muss, Fragen zu stellen und darüber zu diskutieren.

Eine weitere Frage war, ob aus den 165 Mio. Euro, die für Baumaßnahmen zur Verfügung stehen, in einem Jahr 40 Mio. Euro für die EMS herausgenommen werden. Das ist nicht der Fall. Es wird eine HU-Bau erstellt, und in dieser HU-Bau wird ein Ablaufpfad dargestellt. Darin werden sich die 40 Mio. Euro - auf die Jahre verteilt - wiederfinden. Denn der Bau kostet ja nicht 40 Mio. Euro auf einmal, sondern die Mittel fließen in den Jahren des Baus ab. Andere Maßnahmen werden dafür nicht verschoben. Nur die Maßnahmen, die über eine HU-Bau vom Haushaltsausschuss genehmigt worden sind, werden sich auch im Haushaltsplan wiederfinden. Für alle anderen Maßnahmen, die in der entsprechenden Liste dargestellt sind und für die keine Mittel hinterlegt sind, gibt es Planungen. Die Liste ist relativ lang, weil es sehr viele Planungen gibt, für die aber noch keine Mittel hinterlegt sind. Das erfolgt immer erst dann, wenn die entsprechende HU-Bau im Haushaltsausschuss beschlossen worden ist.

Die HU-Bau für den ersten Bauabschnitt der EMS wird gerade erstellt. Wir befinden uns dazu auch in sehr guten Gesprächen mit dem MF bzw. mit dem Staatlichen Baumanagement.

Zur Frage nach der Versorgung mit Pflegefachkräften: In der Tat ist es eine Daueraufgabe, dafür zu sorgen, dass Pflegefachkräfte eine entsprechende Anerkennung finden - hier reicht es nicht, sie in Krisenzeiten zu loben, wenn sie ansonsten wieder vergessen werden. In den Tarifabschlüssen auf Bundesebene sind entsprechende Vergütungsansätze vorgesehen. Man wird sehen, inwiefern sich das im Rahmen der Tarifverhandlungen auf Landesebene entsprechend darstellen lässt.

Wie ich ausgeführt habe, werden wir bis zu 50 Masterstudienplätze in der Pflegepädagogik einrichten, um mehr Pflegepädagoginnen und -pädagogen ausbilden zu können. Denn wenn keine Lehrkräfte vorhanden sind, kann auch nicht ausgebildet werden.

In diesem Zusammenhang zu den Intensivkapazitäten in Niedersachsen: Diese sind durch Mittel, die vom Haushaltsausschuss freigegeben worden sind, an der MHH und der UMG erhöht worden. An der UMG wird im Containermodell gebaut; der Bau soll im März nächsten Jahres fertig sein. Meiner Erinnerung nach werden dort 20 zusätzliche Intensivbetten geschaffen. An der MHH sind einige mehr - ich meine, 40 - geschaffen worden, weil sie noch in ein bereits bestehendes Bauprojekt eingefügt werden konnten. Die Intensivkapazitäten in der Universitätsmedizin sind also weiter ausgebaut worden; damit sind gute Voraussetzungen für die künftigen Entwicklungen geschaffen worden.

Sie wissen, dass es noch die ruhende Corona-Notklinik auf dem Messegelände gibt. Ich hoffe, dass wir sie nie brauchen, aber es ist gut, dass wir sie haben, falls wir die Plätze doch brauchen sollten. So können wir sicherstellen, dass im Falle des Falles leichtere Fälle auf dem Messegelände versorgt und schwerere in den Krankenhäusern untergebracht werden können.

Sie haben darauf hingewiesen, Herr Wenzel, dass wir die Kultureinrichtungen im Rahmen der ersten Richtlinie unterstützt haben, die sich auf freie Einrichtungen bezog. Diese sind auch gut bedient worden. Sie werden jetzt aber wieder Probleme bekommen, weil alle Veranstaltungen abgesagt werden müssen. Eigentlich müsste man das Programm verlängern, dafür wäre aber „frisches Geld“ notwendig. Ich glaube, diese Einrichtungen kommen nur durch die Krise, wenn die Mittel optimal eingesetzt werden, um die Einrichtungen zu erhalten und die Kulturschaffenden

vernünftig zu bezahlen. Das Programm, das wir kürzlich aufgelegt haben, setzte deshalb auch das Prinzip „Leistung gegen Gegenleistung“ voraus. Das funktioniert auch, weil die Einnahmen aus Veranstaltungen zu 100 % dem Veranstalter zur Verfügung stehen und keine Kosten für Künstler und sonstige Soloselbstständige entstehen; denn hierfür zahlt das Land. Gezahlt werden müssen nur die Kosten für Strom, Wasser, Gas usw. Die Richtlinie ist also relativ pragmatisch anwendbar.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Herr Grascha hat gefragt, warum die Tarifvorsorge im Einzelplan 13 abgebildet ist. Beim Thema Personalverstärkungsmittel für Tariferhöhungen ist zwischen dem Haushaltsplanentwurf 2021 und der Mittelfristigen Planung zu unterscheiden. Für den Haushaltsplanentwurf 2021 und das Haushaltsjahr 2021 gibt es einen beschlossenen Tarifvertrag, und deshalb sind keine globalen Personalverstärkungsmittel erforderlich. Wir kennen den Tarifabschluss, der für 2021 gilt. Insofern sind die erforderlichen Mittel für die Tariferhöhungen im Einzelplan 06 in den entsprechenden Kapiteln zu finden.

Anders sieht es im Hinblick auf die Mittelfristige Planung aus - also ab den Jahren 2022 ff. Den Tarifabschluss hierfür kennen wir noch nicht - darüber wird erst im nächsten Jahr verhandelt. Insofern stellt sich dort die Frage der Vorsorge für lineare Erhöhungen. Diese Vorsorge kann man grundsätzlich im Einzelplan 13 oder im Einzelplan 06 vorhalten. Das hat jeweils Vor- und Nachteile. Für die Mipla ab 2022 sind diese Mittel nicht im Einzelplan 06, sondern im Einzelplan 13 enthalten; sie stehen für die nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren zur Verfügung - das ist, denke ich, die zentrale Botschaft.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 06. Er setzte mehrere Positionen auf die Vormerkliste (**Anlage**).

Vorlage 321 (Teil 1 bis Teil 6)

Parlamentarische Beratungen des Haushaltsplanentwurfs im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur am 21.09.2020 und im Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 28.10.2020

*Schreiben des MWK vom 10.09.2020
Az. 42.2-04 021 (2021)*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021
105. Sitzung am 28. Oktober 2020

Einzelplan 06 – Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorlage 321, Teil 6 - Denomination der Universitätsprofessorenstellen - Seite 1	Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE): <i>Wie hat sich in den letzten 10 bis 15 Jahren die Zahl der Professuren in den Bereichen Geschichte und Zeitgeschichte, Geologie und Endlagerung, Strahlenbiologie und Radiologie, Klimaforschung und erneuerbare Energien entwickelt?</i>	
Kapitel 0601 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur	Abg. Christian Grascha (FDP): <i>Wie ist der aktuelle Sachstand beim Besetzungsverfahren der Leitung der Stabsstelle Verbindungsbüro, Geschäftsstelle Museum Friedland, Sonderaufgaben (Provenienzforschung, etc.)?</i>	
Kapitel 0615 - Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE): <i>Was sind die Gründe dafür, dass die Digitalisierungsprofessuren - wie der Medienberichterstattung zu entnehmen ist - noch nicht besetzt sind? Könnte das daran liegen, dass entsprechende Professuren in anderen Bundesländern mit mehr wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen ausgestattet sind?</i>	
Kapitel 0618 - Universität Vechta (Landesbetrieb)	Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE): <i>Wer sind die Stifter, die hinter den Stiftungsprofessuren an der Universität Vechta stehen?</i>	
Kapitel 0665 - Museen	Titel 685 75 - Zuschüsse an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg - Seite 504 Abg. Christian Grascha (FDP): <i>Wofür konkret sind die 226 000 Euro, um die der Titel aufgestockt worden ist, vorgesehen?</i>	

<p>Kapitel 0665 - Museen</p>	<p>TGr. 98/99 - Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik - Seite 504</p> <p>Abg. Christian Grascha (FDP): <i>Wofür genau sollen die hier angesetzten Mittel eingesetzt werden?</i></p>	
<p>Kapitel 0679 - Klosterkammer Hannover</p>	<p>Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE): <i>Wie viele Kunstwerke befinden sich tatsächlich im Besitz des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds? Wie viele davon wurden vor 1933, zwischen 1933 und 1945 und nach 1945 angeschafft? Wie viele wurden verkauft?</i></p>	